



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 15. Februar 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Aufhebung der Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika mit dem Ausnahmetatbestand

„ausgenommen zur systemischen und topischen hormonellen Substitution; sowohl für den Beginn als auch für die Fortführung einer Behandlung postmenopausaler Symptome ist die niedrigste wirksame Dosis für die kürzest mögliche Therapiedauer anzuwenden“

aufzuheben (Nummer 34 Anlage III Arzneimittel-Richtlinie).

Die Aufhebung der Verordnungseinschränkung erfolgt vor dem Hintergrund, dass aktuell kein weiterer Regelungsbedarf in Bezug auf die konkreten Regelungsinhalte der Verordnungseinschränkung besteht, da orientiert an den verfügbaren Arzneimitteln - bis auf die vorgesehenen Ausnahmen - in der Regel nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel betroffen sind.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.